



Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde vom 25. September 2022

für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2024.

Gewählt ist/sind:	Stimmen
Serena Rahel Zala	143
<i>Diverse</i>	7

Absolutes Mehr

67

Anwil, 25. September 2022

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Regierungsrat mit eingeschriebener Post einzureichen.